



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2164

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

04.04.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	30.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Resolution Deutschlandticket

- Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Opladen Plus sowie Rf. Kronenberg (Einzelvertreterin) vom 27.03.2023

Anlage/n:

2164 - Antrag



Gisela Kronenberg
Einzelvertreterin

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 27. März 2023
jf/F.4-023

Antrag: Resolution Deutschlandticket

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 30.03.2023:

Der Rat der Stadt Leverkusen fordert die Landes- und Bundesregierung auf, dass die kommunalen Belastungen durch die Einführung des Deutschlandtickets vollumfänglich ausgeglichen werden, die dauerhafte Finanzierung des Deutschlandtickets auch über 2025 hinaus gewährleistet sowie eine nachhaltige Finanzierung des kommunalen ÖPNV-Angebots sichergestellt wird.

Zudem fordert der Rat der Stadt Leverkusen die Landes- und Bundesregierung auf, dass eine Beteiligung der Kommunen bzw. kommunalen Verkehrsunternehmen an den weiteren Verhandlungen zum Deutschlandticket entsprechend ihrer Betroffenheit gewährleistet wird. Hierzu gehören vor allem die folgenden Fragestellungen:

- **Einnahmeaufteilung**
- **Angemessene Berücksichtigung der kommunalen Aufgabenträger bei der Mittelverteilung**
- **Preisfortentwicklung und Fortführung des Deutschlandtickets nach 2025**
- **Weitergehender Finanzierungsbedarf**

Der Rat der Stadt Leverkusen bittet gleichermaßen die Stadtverwaltung und die wupsi GmbH, sich in den entsprechenden Gremien (Deutscher Städtetag, VDV etc.) für die Beteiligung der Kommunen bzw. kommunalen Verkehrsunternehmen an den weiteren Verhandlungen einzusetzen.

Der Rat der Stadt Leverkusen schließt sich darüber hinaus den Forderungen der Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr zur nachhaltigen Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr an.

Begründung:

Die drei nordrhein-westfälischen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), go.Rheinland, Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) und Verkehrsverbund Rhein-

Ruhr (VRR) sind aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen, die Einfluss auf die Branche nehmen, sehr besorgt. Ohne eine nachhaltige Finanzierung des NRW-Nahverkehrs durch Landes- und Bundesmittel drohen bereits im Jahr 2024 substanzielle Angebotsstreichungen. Diese ungeklärte Finanzsituation betrifft auch die Stadt Leverkusen. Sollte keine auskömmliche Finanzierung durch Bund und Land erfolgen, wäre der Zweckverband go.Rheinland gezwungen, diese Lücke entweder durch eine kommunale Umlage oder durch Einsparungen in Form von Abbestellungen von Leistungen zu schließen. Dies würde entweder eine weitere zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt bedeuten oder die Bürgerinnen und Bürger wären durch einen Rückgang des Angebots betroffen.

Aus diesem Grund haben die drei SPNV-Aufgabenträger eine Resolution zur nachhaltigen Finanzierung eines zukunftsfähigen Nahverkehrs erarbeitet („Daseinsvorsorge, gesellschaftliche Teilhabe und Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif“). Diese soll im Zuge der anstehenden Verbandsversammlungen von go.Rheinland, NWL und VRR bis zum 24.03.2023 verabschiedet werden und im Anschluss den (politischen) Entscheider*innen auf Bundes- und Landesebene sowie in den Ministerien für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen zugestellt werden.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 haben sich der Bund und die Länder verpflichtet, 3 Mrd. Euro zum Ausgleich von Mindereinnahmen für die Jahre 2023 bis 2025 zur Verfügung zu stellen. Durch ergänzende Regelungen in § 9 des Neunten Gesetzes zur Änderung der Regionalisierungsmittel wird eine Verpflichtung zur Anwendung des Deutschlandtickets vorgegeben. Der Ausgleich gegenüber den Verkehrsunternehmen erfolgt durch die jeweiligen Aufgabenträger als zuständige Behörden innerhalb der Instrumente der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 mittels öffentlichem Dienstleistungsauftrag oder allgemeiner Vorschrift.

Neben der noch nicht sichergestellten Finanzierung des Deutschlandtickets über 2025 hinaus steht zu befürchten, dass die kommunalen und städtischen Aufgabenträger bei den weiteren Entscheidungen nicht angemessen berücksichtigt werden. Vor allem bei der Einnahmeaufteilung droht es zu Verwerfungen zwischen den Ländern, Verkehrsverbünden und vor allem zwischen den Verkehrsunternehmen des SPNV und den kommunalen Verkehrsunternehmen zu kommen. Alleine für den Schienenpersonennahverkehr liegt NRW weit in der Prognose für das Jahr 2023 ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 395 Mio. Euro vor. Die bisher zugesagten Finanzmittel des Bundes und des Landes (erhöhte und um drei Prozent dynamisierte Regionalisierungsmittel und Gelder aus dem Entlastungspaket des Landes, sogenannte „Strompreisbremse“) können diesen Fehlbetrag zwar kurzzeitig ausgleichen, sodass die NRW-Aufgabenträger im SPNV vorbehaltlich der zugesagten Unterstützung für das Jahr 2023 ausgeglichene Haushalte verabschieden konnten. Bereits ab dem Jahr 2024 reichen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel von Bund und Land nicht aus, um die Verkehre im Bestand zu sichern, geschweige denn auszubauen. Der ermittelte Fehlbetrag bezieht sich alleine auf die Verkehre des SPNV.

Für die ländlichen und städtischen Verkehre des ÖPNV besteht darüber hinaus ein ebenfalls grundsätzliches Problem. Durch das Deutschlandticket entsteht trotz der durch Bund und Länder zugesagten 3 Mrd. EUR Ausgleichsleistung ab dem Jahr 2024 ein weiteres Finanzierungsrisiko. Denn bislang ist eine Nachschusspflicht nur für das Jahr 2023 gesetz-

lich geregelt. Sofern die vereinbarten Mittel von Bund und Ländern für das Deutschlandticket ab dem Jahr 2024 nicht auskömmlich sein sollten, müssten letztlich die Kommunen diese Lücke schließen, da diese die Defizite ihrer kommunalen Verkehrsunternehmen ausgleichen müssen. Neben den ohnehin schon steigenden Ausgaben für den ÖPNV aufgrund gestiegener Energie- und Personalkosten kämen in diesem Fall weitere Ausgaben zur Kompensation von Einnahmeausfällen durch das Deutschlandticket hinzu. Schlimmstenfalls müssten ÖPNV-Angebote reduziert werden, um noch weitere Belastungen für die kommunalen Haushalte zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Hebbel
Vorsitzender CDU-Fraktion Leverkusen

gez. Milanie Kreutz
Vorsitzende SPD-Fraktion Leverkusen

gez. Roswitha Arnold
Vorsitzende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leverkusen

gez. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Vorsitzende FDP-Fraktion Leverkusen

gez. Markus Pott
Vorsitzender Fraktion OPLADEN PLUS

gez. Gisela Kronenberg
Einzelvertreterin